



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des BauGB und des BauGB-MaßnahmeG
in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung (GO)

1. Änderung der Außenbereichssatzung „Neumühle“

gemäß § 35 Abs. 6, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB

Der Gemeinderat Perach hat am 18.10.2018 die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Neumühle“ beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Neumühle“ samt Begründung wurde vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reischach für die Gemeinde Perach ausgearbeitet. Die Entwurfsfassung vom 18.10.2018 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.10.2018 gebilligt.

Gemäß § 3 BauGB erhalten die Bürger die Gelegenheit in den Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Neumühle“, samt den textlichen Festsetzungen und der Begründung, Einsicht zu nehmen.

Dieser liegt in der Gemeinde Perach, Kirchgasse 8, 84567 Perach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG-Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

05. November 2018 bis einschließlich 07. Dezember 2018

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Neumühle“ samt Begründung sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Perach www.perach.de → [Aktuelles](#) eingestellt und können dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn vom Antragsteller Einwendungen innerhalb der Auslegungsfrist nicht vorgebracht werden.

Perach, den 25. Oktober 2018

GEMEINDE PERACH

Amtstafel Perach:

Aushang: vom 25.10.2018
bis 07.12.2018

Abgenommen am:

Georg Eder, 1. Bürgermeister